



Wie weiter mit der Friedenskirche?

Versuch einer Standortbestimmung

Inhalt

Einleitung	2
Was heisst „Kirche“?	2
Die Stellung der Friedenskirche im allgemeinen Kontext	3
Was bisher geschah	4
Rechenexempel (Lösungsansätze)	6
Berner Kirchengebäude	9
Mitgliederschwund	10
Glossar (Begriffserklärungen)	12
Fazit – wie weiter mit der Friedensgemeinde?	15

ABSTRACT: Dieses Dokument gibt Auskunft über die Zukunft der Friedenskirche, so wie sie in der Zeit seit dem Beschluss des Grossen Kirchenrats über die Liegenschaftsstrategie erwogen worden ist. Es erklärt Hintergründe und stellt dar, wieso der Kirchgemeinderat Frieden erwägt, die Friedenskirche der Gesamtkirchgemeinde zurück zu geben.

Einleitung

Das Wort von der möglichen Stilllegung der Friedenskirche als Gemeindekirche hat einigen Diskussionsstoff hervorgebracht, und wer es gern etwas dramatischer hat, ist bald auf die Idee vom Abbruch der Kirche gekommen. Davon aber ist nie ernsthaft die Rede gewesen.

Aber, nüchtern betrachtet: eine Kirche abbrechen? Warum eigentlich nicht? Das hat es seit jeher gegeben, auch in Bern und wird neben der Umnutzung von Kirchengebäuden auch immer wieder ein Thema sein. Kirchen ohne lebendige Gemeinden, die sie tragen, haben keine Zukunft.

In den Überlegungen des Grossen Kirchenrats (GKR) zur Reduktion der Liegenschaftskosten ist davon die Rede, dass auf dem Gebiet der Gesamtkirchengemeinde künftig noch sieben Kirchen „bespielt“ werden sollen. Das heisst, nur noch halb so viele wie gegenwärtig. Die Kantonalkirche geht noch einen Schritt weiter und spricht in ihrer Planung von sechs. Bis jetzt ist beim Versuch, diese Vorstellungen umzusetzen, bloss von der Matthäuskirche und von der Friedenskirche die Rede gewesen.

In der Diskussion um die strukturellen Veränderungen der Gesamtkirchengemeinde Bern sind schon viele Argumente eingeflossen. Die Kunsthistoriker haben Ansichten dazu, der Pfarrverein, die Kirchengemeinderäte, viele einzelne betroffene und nicht betroffene Personen fühlen sich angesprochen und wollen sich dazu äussern. Dass die Diskussion geführt wird, ist die Folge eines Wandels, den wir nicht übersehen können. Und der liegt am Kern der Sache: Der Mitgliederschwund.

Zum Gebrauch dieses Papiers

Der vorliegende Text versucht, gleichzeitig knapp und umfassend darzulegen, wie es mit der Friedenskirche weitergehen könnte. Nicht für jeden Leser/jede Leserin sind alle behandelten Aspekte von gleichem Interesse, das Papier kann also auch kapitelweise studiert werden.

Was heisst „Kirche“?

Kirche meint nämlich nicht in erster Linie ein Gebäude, sondern eine Gruppe von Menschen, die sich zum gleichen christlichen Glauben bekennen. Zur Zeit Christi hat es noch keine Kirche gegeben, geschweige denn Kirchen. Gemeinden sind erst nach dem Tod von Christus entstanden, wesentlich durch das Wirken der Apostel, allen voran Paulus, der viele Gemeinden gegründet hat und versuchte, ihnen ein gemeinsames Bekenntnis und eine Organisation zu geben.

Damit wären wir beim zweiten Kirchenbegriff: Der Mensch ist offenbar nicht fähig zu einem spontanen Zusammenleben. Er muss sich organisieren. Kirche meint in der nachpaulinischen Zeit dann zunächst eine Organisation, die das Bedürfnis hatte, nicht nur lokal zu sein, sondern regional und zuletzt weltweit. Die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeit waren geprägt von Auseinandersetzungen um das richtige Verständnis der Person und der Botschaft Christi. Auseinandersetzungen, die oft mit harten Bandagen geführt wurden, Organisation voraussetzten und oft wenig von christlicher Nächstenliebe sichtbar werden liessen. Eine für alle gültige christliche Lehre scheint sich nie wirklich durchgesetzt zu haben: Immer wieder tauchten neue

Ideen und Einsichten auf, die zu Spaltungen und, wenn sich diese nicht mit Gewalt verhindern liessen, zu neuen Kirchen führten.

Je mehr sich Kirchen auf das Feld der Organisationen begaben, desto mehr spürten sie das Bedürfnis, sich eine äussere Gestalt zu geben. Hatten sich die ersten Christen noch „in den Häusern hin und her“ (Apg. 5. 24) getroffen, ergab sich später der Wunsch, eigene Versammlungslokale zu gründen und damit auch ein Zeichen zu setzen gegen die offiziellen Kulte, die mit ihren zum Teil sehr prächtigen Tempelanlagen die Macht und Geltung ihrer Götter und deren Diener zur Schau stellten. Die Revolte der Epheser gegen die Missionstätigkeit von Paulus ist ein Beispiel dafür. Kirchen haben in der Spätantike immer mehr Tempel abgelöst, einige Tempel sind sogar in Kirchen verwandelt worden, oder man hat mindestens antikes Baumaterial für die Errichtung von Kirchen weiter benutzt. Damit sind Kirchengebäude Identifikationspunkte geworden, um die man sich scharte, später auch Zeichen der Macht. Das ist im Grunde bis heute so geblieben.

Bei uns in Europa prägen Kirchengebäude noch weitgehend die Landschaft, vom einfachen Dorfkirchlein bis zu gewaltigen Kathedralen in grösseren Städten. Im Mittelalter ist viel Geld und Arbeitskraft für Kirchenbauten verwendet worden. „Machs na“ haben die Berner stolz auf die Südfassade ihres Münsters gesetzt, und manche dieser Bauten sind auch heute noch Kirchen, wenn auch umgenutzt und vom katholischen dem reformierten Gebrauch zugeführt. Sie künden davon, dass hier eine Welt anzutreffen ist, die sich als christlich versteht. Das war lange Zeit so, über Jahrhunderte hinweg. Karl Barth geht in seiner Schrift *Bürgergemeinde und Christengemeinde* (1946) noch davon aus, dass alle Bürger eines Landes Christen gleicher Konfession sind. Davon können wir heute nicht mehr ausgehen. Zwar ist die grosse Mehrheit unserer Mitmenschen hierzulande christlich akkulturiert, d.h. christliche Wertvorstellungen sind Teil unseres überlieferten Selbstverständnisses, aber eine wachsende Zahl dieser Menschen fühlt sich nicht mehr wirklich oder doch nur auf Distanz einer Kirche zugehörig. Zudem steckt im reformierten Zugang zum Christentum ein Spaltpilz: Es ist keine Instanz vorhanden, die in höherem Namen sagen könnte, was genau das christliche Bekenntnis beinhaltet. Niemand hat in der Berner reformierten Landeskirche die Autorität, Fromme eigener Einsicht „zur Ordnung“ zu rufen. Man kann höchstens prüfen, ob Abweichler sich im Rahmen der eigenen Vorstellungen bewegen oder nicht. Letztere nennt man dann Sektierer. Disziplinieren kann man sie nicht, weil es eben an der starken Organisation fehlt, und das ist gut so.

Die Stellung der Friedenskirche im allgemeinen Kontext

Die Diskussion um die Stellung der Landeskirchen, die der Grossrat letztes Jahr geführt hat, macht auch noch ein anderes deutlich: War es in der Mitte des 20. Jahrhunderts noch fast selbstverständlich, dass die Berner Bevölkerung reformiert war, haben die Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur das gründlich verändert: Die Gastarbeiter, die wir ins Land geholt haben, waren zunächst katholisch, später vorwiegend muslimanisch. Gerade in der Stadt Bern sind den Reformierten auf diese Art ganze Quartiere „verloren gegangen“. Die reformierte Bevölkerung ist stark zurück gegangen. Sie ist heute im Besitz einer Infrastruktur, die sie im alltäglichen Betrieb gar nicht mehr nützen kann – darüber hinaus: Finanziell nicht mehr tragen kann. Das hat zum Beschluss des Grossen Kirchenrats geführt, dass die Liegenschaftskosten um 50% gesenkt werden müssen, was nicht geht, wenn man sich nicht von bestehenden Gebäuden trennt.

Diese Trennung kann bei Kirchgemeindehäusern als bedauerlich empfunden werden, bei Kirchen aber ist sie schmerzlich. Kirchen sind eben Identifikationspunkte. Sie sind in dem Sinn auch unbezahlbar. Im ganz banalen Sinne aber auch:

Die Gesamtkirchgemeinde hat beschlossen, den einzelnen Gemeinden pro Mitglied Fr. 83.— zur Verfügung zu stellen für den Betrieb und Unterhalt ihrer Liegenschaften. Das ergibt für unsere Gemeinde einen Betrag von rund Fr. 438'000.--, dem auf der Ausgabenseite ein Betrag von Fr. 790'000.-- gegenüber steht. Wir haben auf alle möglichen Arten gerechnet: Wenn wir auf alles verzichten, das Kirchgemeindehaus Steigerhubel und das Kirchgemeindehaus auf dem Veielihubel, also nur noch die Kirche behalten, bleiben wir im Minus, tief im Minus, wenn wir bedenken, dass wir die Heiliggeistkirche, die uns zur Mitbenutzung angeboten ist, natürlich auch mitfinanzieren müssen, was uns auf mindestens Fr. 40'000.—pro Jahr zu stehen käme.

Was bisher geschah

Nachdem der Beschluss gefasst worden war, dass die Bewirtschaftung der Liegenschaften künftig aufgrund von Pro-Kopf-Beträgen erfolgen sollte, war bald einmal klar, dass die Friedensgemeinde nicht ohne einschneidende Veränderungen überleben könnte. Die Lage war schon längst erkannt, nur hatte man es bei allgemeinen Bemerkungen bewenden lassen. Schon vor über zwanzig Jahren hat man das Kirchgemeindehaus auf dem Veielihubel erbaut, weil man sich „im Klaren“ darüber war, dass der Steigerhubel kaum Zukunft haben würde. Die der Gemeinde nun zur Verfügung stehenden Zahlen zeigten aber, dass mit dem Verzicht auf den Steigerhubel nichts erreicht wäre: Die Friedenskirche liesse sich dadurch nicht „retten“. Zudem drängte sich das Argument auf, dass das Holligenquartier ein Wachstumsraum sei, der Steigerhubel also bedeutender werden könnte. Dazu kam, dass man sich schlecht vorstellen konnte, der Generationenarbeit, die dort geleistet wird, ihren Boden zu entziehen.

Es drängte sich also auf, einen anderen Weg zu suchen, und der war sozusagen natürlicherweise die Rückkehr zur Muttergemeinde Heiliggeist: Wenn man das für beide Gemeinden verfügbare Geld zusammenlegte, liess sich vielleicht etwas machen.

Die beiderseitigen Kirchgemeinden beauftragten ihre Büros, eine Kerngruppe zu bilden, die Lösungen diskutieren und suchen sollte.

Die Ausgangslage ist so, dass Heiliggeist über eine kostengünstige Kirche (weil die Stadt für die Aussenhülle der Kirche zuständig ist) und ein teures Kirchgemeindehaus verfügt, während wir ein relativ kostengünstiges Gemeindezentrum im Steigerhubel und eine kostenintensive Kirchenanlage auf dem Veielihubel besitzen. Kompliziert wird die Situation dadurch, dass die Heiliggeist-Kirche jetzt schon von zwei Organisationen genutzt wird, einerseits von der Heiliggeistgemeinde, andererseits vom Verein *offene kirche*.

Da die Seite Friedensgemeinde sich im Klaren darüber war, dass sich bei einem Zusammengehen für den Entscheid zwischen der Friedenskirche und der Heiliggeist-Kirche letztere die „besseren Karten“ hatte (wegen ihrer zentralen Lage und ihrer baugeschichtlichen Bedeutung), versteifte sie sich nicht darauf, die Friedenskirche zu „verteidigen“, obwohl sie für die Nutzung als Gemeindekirche durchaus besser ge-

eignet wäre, wie inzwischen von dritter Seite zu recht hervorgehoben worden ist. Das hat den Austausch erleichtert.

Man hat sich darauf geeinigt, in der Person von Marianne Klopfenstein eine erfahrene Moderatorin zu engagieren und hat so einige Alternativen erarbeitet, die Anfang Juli 2015 den beiden Mitarbeitenden-Teams zur Beurteilung vorgestellt wurden. Die Mitarbeitenden der Friedenskirche haben den Anlass mit etwas ungunstigen Gefühlen verlassen, insbesondere auch deshalb, weil sich in der Folge gezeigt hat, dass daraus ein Konzept entstanden ist, das die Interessen der Friedensgemeinde deutlich zurückstellte, wie es jemand formuliert hat: Die Heiliggeistgemeinde bekommt alles, Frieden nichts.

Trotzdem hat man auf dieser Schiene weiter gearbeitet und ein Programm von vier Punkten entwickelt, das für die weitere Arbeit verbindlich sein sollte.

- Beide Gemeinden sollen je ein Gemeindezentrum haben, die gemeinsam genutzt werden können: Die Friedensgemeinde den Steigerhubel, die Heiliggeistgemeinde einen Teil ihres bisherigen Kirchgemeindehauses (Bürenpark 8).
- Die Heiliggeistkirche soll von beiden Gemeinden paritätisch genutzt werden. Das bedeutet, dass die Friedenskirche als Gemeindekirche irgendwann in den nächsten fünf bis zehn Jahren als Gemeindekirche stillgelegt wird.
- Beide Gemeinden sollen auf ihrem jeweiligen Gebiet einen weiteren Stützpunkt haben, dazu kämen die Amtsräume und Büros der Mitarbeitenden, sofern sie nicht in den verbleibenden Räumlichkeiten Platz haben.
- Es ist nicht vorgesehen, neue Liegenschaften zu erwerben. Zusätzliche Räume sollen, sofern sie nicht schon im Eigentum der Gesamtkirchengemeinde (wie z.B. Pfarrhäuser im Finanzvermögen) sind, gemietet werden.

Ein umfassendes Communiqué, in dessen Zentrum diese vier Punkte standen, wurde unter den Mitarbeitenden verteilt, in den Schaukästen ausgehängt und in der November-Nummer des „reformiert.“ veröffentlicht. Es löste erstaunlich wenig Reaktionen aus. Immerhin zeigte sich immer deutlicher, dass einige Personen, die sich in der Friedensgemeinde engagieren, grosse Mühe bekundeten, sich von der Friedenskirche zu lösen, und alternative Lösungen suchten.

Ein Gespräch zum Thema Migration führte zur Erkenntnis, dass es möglich sein könnte, Kirche und Kirchgemeindehaus zu entwidmen und einer Zwischennutzung zuzuführen, was der Gemeinde Zeit geben könnte, nach alternativen Lösungsansätzen zu suchen. Eine andere war die Umnutzung der Kirche und des Kirchgemeindehauses in ein Stadtkloster. Beide erwiesen sich als Luftschlösser. Auch die Frage, ob man die Kirche aus dem Komplex am Veielihubel herauslösen und als Gemeindezentrum nützen könnte (wie in den vier Punkten vorgesehen), führte zu keinem praktikablen Ziel. Eine weitere ins Auge gefasste Möglichkeit, nämlich die Kirche mit kleineren Freikirchen zu teilen, erwies sich als unrealistisch: Deren Möglichkeiten, sich an den Kosten des Veielihubel zu beteiligen, reichen nirgendwo hin – es geht immerhin um rund eine Halbe Million Franken pro Jahr.

Der „Vier-Punkte-Plan“ wurde an einer zweiten Tagung mit den Mitarbeitenden beider Kirchgemeinden diskutiert. Hier ergab sich nun der umgekehrte Effekt: Die Tatsache, dass die Mitarbeitenden der Friedensgemeinde die von den Interessen der Schwestergemeinde bestimmte allgemeine Richtung nicht vorbehaltlos akzeptierten, führte nun dort für Irritationen. Es stellte sich die Frage, ob die Zusammenarbeit nicht abgebrochen werden müsste. Die Differenzen konnten aber überbrückt werden, die

Heiliggeist-Gemeinde verlangte aber mit Recht, dass beide Kirchgemeinderäte diesen Plan formell guthiessen.

Das sollte an den beiden Ratssitzungen im Januar geschehen. Der Rat der Friedensgemeinde stimmte den vier Punkten zu, machte allerdings die Reserve, dass die eindeutige Bestimmung, wonach die Friedenskirche stillgelegt werden sollte, etwas abgeschwächt sein müsste. Das bewirkte, dass in der zwei Tage später stattfindenden Sitzung des Heiliggeist-Kirchgemeinderats beschlossen wurde, auf die vier Punkte nicht einzutreten.

In der Zwischenzeit hat das Kirchmeieramt die beiden Präsidien über die finanziellen Auswirkungen möglicher Lösungsvarianten informiert.

Die Zusammenarbeit in der Kerngruppe, ihre Ausweitung auf der Ebene der Räte und der Mitarbeitenden hat sich als ein Bewusstseinsprozess erwiesen: Immer wieder sind aus den Gesprächen Folgeüberlegungen entstanden. Das kam vor allem auf der Seite der Friedensgemeinde zum Ausdruck, was insofern verständlich ist, als es für sie darum geht, auf ihr Zentrum, sozusagen auf ihr Herzstück zu verzichten. Der Verzicht auf ein Kirchgemeindehaus ist schmerzhaft, der Verzicht auf eine Kirche mit ihrem ganzen Symbolgehalt ist es ungleich mehr. Es ist nachvollziehbar, dass das gerade für engagierte Kirchenglieder ein absoluter *no go* ist. So kamen viele Überlegungen ins Spiel, die Kirche, wenn nicht als Kirche, so doch kirchennahe weiter zu nutzen.

Am 5. Februar hat sich die Kerngruppe ein weiteres Mal getroffen. Hier wurde eben dieser Bewusstseinsprozess thematisiert und die Irritation, die er auf Seiten der Heiliggeistgemeinde auslöst. Man war sich einig, dass das Gespräch weiter geführt werden sollte, dass die Frage, ob ein Zusammengehen wirklich möglich sei, jetzt aber im Zentrum stehen müsse.

Angesichts des Umstands, dass Entscheide fallen müssen hat sich das Ratsbüro der Friedensgemeinde entschlossen, an dem seit je vorgesehenen Gespräch mit der Friedensgemeinde einen Vorschlag zu präsentieren, der gleichzeitig die finanziellen Vorgaben der Gesamtkirchengemeinde und die Bestimmungen des „vier-Punkte-Plans“ einhält. Damit hofft der Kirchgemeinderat, eine klare Ausgangslage für weitere, konkrete Gespräche mit der Heiliggeistgemeinde zu schaffen.

Rechenexempel (Lösungsansätze)

Da es nicht die Sache der Friedensgemeinde ist, der Heiliggeistgemeinde Vorschläge zur Lösung der Fragen auf ihrer Seite zu machen, beziehen sich die Rechenbeispiele nur auf die Seite Friedensgemeinde. Kommt es zur paritätischen Nutzung der Heiliggeistkirche, muss die Friedensgemeinde ihren finanziellen Anteil natürlich leisten. Das wäre bei drei gleichberechtigten Partnern ein Drittel von rund 120'000 Franken.¹ Wenn die Infrastruktur der Heiliggeistkirche verbessert wird, müsste dieser Betrag um die Kosten für die allgemein zugänglichen Teile (z.B. Toiletten) erhöht werden. Sollte der Friedensgemeinde ein Büroraum zur Verfügung gestellt werden, käme es zu einer weiteren Kostensteigerung. Das muss für die folgenden Beispiele immer mitgedacht werden.

¹ Es ist der Friedenskirche nur ansatzweise bekannt, welches genau der Status der *offenen kirche* in der Heiliggeistkirche ist, mit entsprechender Vorsicht ist dieser Verteiler zu verstehen.

Die Gesamtkosten, von denen ausgegangen wird, betragen Fr. 791'500. Diese Werte gehen davon aus, dass Kirche und Kirchgemeindehaus Veielihubel und das Kirchgemeindehaus Steigerhubel weiter betrieben werden. Sie stammen aus dem Jahr 2013, sind also als Richtwerte zu verstehen. Die Summe, die nach dem neuen Regime zur Verfügung steht, beträgt Fr. 438'489. Die Differenz beträgt also Fr. 353 011. Das ist die Summe, die von der Friedensgemeinde noch aufgebracht werden müsste, wollte sie wie bisher weiterfahren.

Die Beispiele weisen darauf hin, was alles bereits geprüft worden ist.

1 Veielihubel behalten Steigerhubel weg

Kosten Veielihubel		563'580
Kosten Steigerhubel		-
Zur Verfügung stehender Betrag		438'489
Fehlbertrag	-	125'091

Kommentar: Diese Variante ist vollkommen unrealistisch. Sie verletzt den Grundsatz, dass in beiden Quartieren ein Stützpunkt der Kirchgemeinde stehen soll und lässt überhaupt keinen Spielraum für eine Beteiligung an den Kosten für die Benützung der Heiliggeistkirche

2 Steigerhubel behalten, Veielihubel weg

Kosten Steigerhubel		227'920
Kosten Veielihubel		-
Bleiben (zur freien Verfügung)	+	210'569

Kommentar: Damit wäre es möglich, einen Stützpunkt im Gebiet Veielihubel zu betreiben (Aufwand mindestens rund. Fr. 70'000/Jahr inklusive Finanzierung Umbau), die Heiliggeistkirche mitzufinanzieren und allenfalls weitere Beteiligungen/Mieten zu finanzieren.

3 Kirche behalten beide KGH weg

Kosten Kirche		400'142
Kosten KGH Veielihubel		-
Kosten Steigerhubel		-
Bleiben (Differenz zum verfügbaren Betrag)	+	38'347

Kommentar: Mit diesem kleinen Überschuss lässt sich nichts anfangen: Man könnte die Beiträge an die Heiliggeistkirche beinahe finanzieren, hat aber eine Kirche, die zu nichts dient und keine Gemeindezentren.

4 Kirche als Gemeindezentrum behalten beide KGH weg

Kosten Kirche inklusive Amortisation Umbau		437'642
Kosten Steigerhubel		-
Kosten Veielihubel		-
Bleiben	+	847

Kommentar: Auch diese Lösung ist nicht praktikabel. Sie lässt keinen Spielraum für ein Gemeindezentrum im Holligenquartier und keine Möglichkeit, sich an den Kosten für die Benützung der Heiliggeistkirche zu beteiligen.

5 Kirche weg, Steigerhubel und KGH Veielihubel behalten

Kosten Steigerhubel	227'920		
+ Kosten Veielihubel	163'415	391'335	
./. Zur Verfügung stehender Betrag		438'489	
Bleiben (zur freien Verfügung)		+	47'154

Kommentar: Mit dieser Lösung hätten wir keine Kirche aber ein Gemeindezentrum (Steigerhubel), das als Predigtort genutzt werden könnte, und einen Stützpunkt (Veielihubel). Damit kämen wir, vorausgesetzt, dass wir die Heiliggeistkirche paritätisch nutzen könnten, den Vorgaben der Liegenschaftsstrategie am nächsten..

Weiterer Vorteil wäre, dass keine Baukosten anfielen und die bisherigen Einrichtungen weiter genutzt werden könnten, mit Ausnahme der Kirche.

6 Kirche teilen (mit kleinen Gemeinschaften, z.B. Freikirchen)

Kosten Veielihubel	563'580		
+ Kosten Steigerhubel	227'920	791'500	
./. Beiträge (3 Gemeinschaften), maximal		70'000	
Differenz zum verfügbaren Betrag (Fehlbetrag)		-	283.011

Kommentar: Das Angebot einer Freikirche für die Nutzung des Veielihubel, gleich wie wir ihn nutzen, beträgt knapp Fr. 22'000. Man käme einander stets in die Quere: Sonntags-GD, Mittagstisch, Kirchenkaffee etc. und bekäme weniger, als die Stadt für die beiden Kindergartenräume zusammen zahlt. Diese Variante kommt also gar nicht in Frage

7 Auf Kirche/KGH Veielihubel temporär verzichten („Zwischennutzung“)

Kosten Steigerhubel	227'920	
Kosten Stützpunkt Veielihubel	66'625	294'545
Bleiben (zur freien Verfügung)		+ 143'944

Kommentar: Das wäre eine praktikable Lösung, fände sich eine Zwischennutzung.

Berner Kirchengebäude²

Kirchen werden nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten ihrer Zeit gebaut. In früheren Zeiten konnte die Errichtung einer grossen Kirche, wie z.B. das Münster, lange Zeiträume, Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte in Anspruch nehmen. Diese Bauprojekte wurden oft von den Gemeinden mitgetragen, nicht bloss finanziert. In vorreformatorischer Zeit waren die tragenden politischen Gemeinden, Korporationen und Individuen immer identisch mit der christlichen Gemeinde. In anderen Fällen sind Kirchenbauten durch Stiftungen oder durch angesammelte Kapitalien möglich geworden – etwa bei Klöstern oder Eigenkirchen.

In neueren Zeiten, etwa seit dem 19. Jahrhundert, wurde es dank dem technischen Fortschritt möglich, „mittelalterliche“ Kirchen in viel kürzeren Zeiträumen zu errichten, sogar neben den Bedürfnissen von Gemeinden vorbei wie etwas die Elisabethenkirche in Basel oder die Votivkirche in Wien. Diese übertrafen ihre Vorbilder durch ihre architektonische Konsequenz sogar.

Bei mittelalterlichen Kirchen fällt auf, dass es eine Verbindung gibt zwischen den Möglichkeiten baulicher Realisation und der Verkündigung. Bei ehrgeizigen Projekten ist es immer wieder vorgekommen, dass man die Grenzen des Möglichen überschritt (z.B. in Siena).

Kirchen waren weder Tempel im antiken Sinn (Wohnung des Götterbilds; in Jerusalem des *Namens* Gottes) noch bloss Versammlungsorte, sondern sozusagen Stein und Bild gewordene Verkündigung. Schon im hohen Mittelalter schlich sich langsam ein Element von *l'art pour l'art* in die Kirchenbaukunst ein, das sich in der gegenreformatorischen Zeit bis ins Frivole steigern konnte (z.B. süddeutscher Barock): Während hochgotische Kathedralen aussen oft kompliziert wirken wie überdimensionierte Schmuckkästchen und diese noch darin überbieten, dass sie auch dort noch ausgearbeitet sind, wohin kein Blick hingelangt, innen aber von überwältigender Schlichtheit sein können (z.B. Veitsdom in Prag, Kölner Dom, der übrigens bis ins 19. Jahrhundert eine riesige Bauruine war), sind barocke Kirchen oft Kulissenbauten, die auf reinen Effekt zielen.

Die Reformation hat die überkommenen katholischen Kirchen nicht abgeschafft, sondern übernommen und gereinigt (Bildersturm), d.h. befreit von den Elementen, die dem reformierten Verständnis des Christentums widersprachen. Also umgenutzt. Das Phänomen ist auch da bekannt, wo Religionen einander begegneten – Umnutzung von Moscheen in Kathedralen (Cordoba) von Kathedralen in Moscheen (Istan-

² Diese Übersicht geht nicht auf die schönen alten Kirchen Bremgarten, Bümpliz und Nydegg ein. Sie erwähnt auch das Kirchlein von Oberbottigen nicht, das als solches fast nicht zu erkennen ist.

bul).³ – Später setzten die Reformierten der katholischen Üppigkeit eine betonte Schlichtheit gegenüber: Kirchen wurden als Versammlungsorte verstanden wie z.B. die Schlosskirche in Thun, Züricher Landkirchen aus dem 18. Jahrhundert, in denen sich eine gewisse Sachlichkeit ausdrückt. Im katholischen Bereich erscheinen im späten 18. Jahrhundert die Bethäuser des josophinischen Reformkatholizismus.

Ein interessantes Gegenbeispiel ist die Heiliggeistkirche, in der „reformierte Schlichtheit“ eine eigentümliche Symbiose eingeht mit „katholischer Prunksucht“.

Die technische Entwicklung erlaubte im 19. Jahrhundert, perfektere „romanische“ (z.B. Sacré Coeur in Paris, St. Peter und Paul) und „gotische“ Kirchen zu errichten als je zuvor (in Bern die Johanneskirche, die von englischer Gotik inspiriert scheint). Diese Bauten vermitteln den Eindruck, dass die technische Entwicklung die geistliche überholt hat: Es wurde keine neue, zeitgemässe geistliche Ausdrucksweise gefunden. Das ist ein interessantes Phänomen, dass treten die wachsende technischen Möglichkeiten und die allgemeine geistige Entwicklung deutlich auseinandertreten. (Das ist auch im Maschinenbau und im Profanbau sichtbar.) Es gibt ausgesprochen schöne Beispiele dieses Historismus, eines ist bestimmt die von der italienischen Renaissance inspirierte Dreifaltigkeitskirche. In all diesen Rückgriffen auf überkommene Formen liegt eine Kapitulationserklärung, oder, etwas härter: Das Eingeständnis, dass man den Geist des Christentums, den jede Generation sich neu erarbeiten muss, verloren hat. Das ist in der philosophischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts ja auch deutlich.

Höhepunkt dieses Auseinandertretens von Geist und Materie ist ironischerweise der Jugendstil: Er hat es zwar fertig gebracht, sich von den mittelalterlichen Vorbildern zu lösen, aber in eine Eigendynamik hinein, die zum Teil mild (Pauluskirche Bern) zum Teil krass an der christlichen Botschaft vorbei geht (Steinhof Wien). Erst nach dem Ersten Weltkrieg fand man allmählich (vereinzelt) zu überzeugenderen moderneren Formen (Antoniuskirche Basel, ansatzweise auch die Marienkirche, die allerdings vom faschistischen Architekturverständnis inspiriert scheint), während es mancherorts noch beliebt war, überkommene Elemente, z.B. den nun nicht mehr als altmodisch empfundenen Barock, in ein etwas schlichteres aber immer noch imposantes Ganzes zu integrieren (Stadtkirche Sursee, ehem. Kommende Hitzkirch, Friedenskirche). Manches ist unpräzise ungefähr im Stile einer neuen Sachlichkeit errichtet worden. In Bern gehören dazu die Petrus- und die Markuskirche.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, im Zuge der damals herrschenden Aufbruchstimmung haben sich neue Wege ergeben, nicht zuletzt auch durch die Möglichkeiten des Bauens mit Stahlbeton aber auch im Sinne eines veränderten geistlichen Bewusstseins: Kirche nicht nur als Hüterin und Wahrzeichen traditioneller Überlieferungen, sondern als Zeichen für die eigene Vorläufigkeit. So könnte man die Neigung zu Zeltformen interpretieren (Matthäuskirche, Neumatt Burgdorf, Bettlach SO, Bethlehem und viele andere). Auf katholischer Seite wurde gleichzeitig der „Höhlen- oder Burgenbau“ beliebt, Kirchen als Festungen, wie etwa in Bettlach oder die Heiligkreuzkirche Bern, was man als Ausdruck des Bedürfnisses, sich mit seinen Lehren gegen eine Welt in Bewegung zu verteidigen, verstehen kann.

³ In Damaskus haben die siegreichen Musulmanen und die Christen in den ersten 70 Jahren nach der Eroberung die Anlage, die heute als Umajyaden-Moschee bezeichnet wird, gemeinsam genutzt. Die Mohammedaner den Ostteil, die Christen den Westteil. Erst nachher ist daraus die Grosse Moschee geworden, noch weitgehend in der byzantinischen Formsprache und mit Hilfe von Bauleuten und Künstlern, die sich der Kalif vom oströmischen Kaiser in Konstantinopel erbeten hatte.

Mitgliederschwund

Der Strukturdialog wäre nicht nötig geworden, hätte die reformierte Kirche in der Stadt Bern nicht einen starken Mitgliederschwund zu beklagen.

Betrug die Mitgliederzahl 1990 82'080 Seelen

fiel sie bis 2014 auf 54'484 Seelen.

Rückgang: 27'596 Seelen

Das entspricht einem Mitgliederrückgang von 34%. – Dieser Wert muss allerdings etwas relativiert werden, weil die Zählmethode des Kirchmeieramts sich in der Zwischenzeit gewandelt hat, was sich an einem markanten Knick in der Kurve der Mitgliederzahlen ablesen lässt. – Das Steueraufkommen ist in dieser Zeit etwa konstant gewesen, was angesichts der seit 1990 eingetretenen Teuerung einen realen Rückgang bedeutet.

Der Mitgliederschwund geht auf verschiedene Ursachen zurück:

- Im Zusammenhang mit dem aufkommenden allgemeinen Wohlstand nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich viele leisten können, „aufs Land“ zu ziehen, sich dort eine grössere Wohnung als in der Stadt zu gönnen oder ein Haus zu bauen und dank der zunehmenden Mobilität den Arbeitsplatz in der Stadt zu behalten. Das sind natürlich in erster Linie mittelständische Leute mit entsprechendem Steuerpotential gewesen. Aber auch bei denjenigen, die in den 50er und 60er Jahren mit drei- und dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen zufrieden waren, haben sich die Ansprüche gewandelt. In die sich leerenden Wohnungen stiessen Gastarbeiterfamilien nach, die in der Regel keinen Bezug zur reformierten Landeskirche mitbrachten, sondern anderen Konfessionen oder sogar anderen Glaubensgemeinschaften angehörten. Damit wurde sozusagen der Rock der Gesamtkirchengemeinde zu weit: Ihre Liegenschaften könnten dreimal so vielen Mitgliedern problemlos dienen, als sie heute noch hat.
- Der Wohlstand hat es auch mit sich gebracht, dass viele Menschen die Kirche nicht mehr als eine zentrale Angelegenheit betrachten. Zwar haben unsere Kirchengemeinden noch stattliche Mitgliederzahlen, viele gehören ihr noch an, die meisten wohl durchaus mit Überzeugung, aber ihre vielfältigen Angebote gehen in der Vielfalt anderer Angebote und Betätigungsmöglichkeiten unter. Auch das führt dazu, dass kirchliche Räume nicht mehr so beansprucht werden, wie noch vor einigen Jahrzehnten.
- Viele Leute sind heute überzeugt davon, ihren Weg auf eigenen Pfaden finden zu können, haben sich also der Kirche entfremdet und wissen von deren Anliegen nicht mehr viel. Zwar ist unsere Gesellschaft immer noch christlich geprägt. Christliche Inhalte (etwa „Biblische Geschichte“) und die christliche Botschaft sind aber vielen Leuten nicht mehr vertraut, vielen sind sie gleichgültig geworden. Wenn sich dann die Möglichkeit ergibt, den eigenen Finanzhaushalt zu optimieren, indem man aus seiner Kirchengemeinde austritt, wird sie ergriffen. Man habe sich die Sache reiflich überlegt, ist in den immer gleichen Formularbriefen aus dem Internet zu lesen, und wünsche sich keine Kontaktnahme seitens der Kirchengemeinde. Dabei vergisst man nicht, darauf hinzuweisen, dass die Kirchengemeinde die politische – die Steuerbehörden – entsprechend informieren solle.

- Ganz selten sind Austritte, die auf wirkliche Überzeugung gegründet sind. Diese sind in der Regel Übertritte in eine andere Glaubensgemeinschaft.

Was auch immer die Gründe für den Mitgliederschwund sind: Er kann nicht weggedet werden und die Gemeinden müssen lernen, sich nach der Decke zu strecken.

Glossar (Begriffserklärungen)

Im Folgenden werden einige Begriffe näher erklärt, die in der Diskussion eine Rolle spielen.

Besitzer

Sämtliche von den reformierten Gemeinden der Stadt genutzten Gebäude (Kirchen, Pfarrhäuser, Kirchgemeindehäuser) sind in deren Besitz, aber nicht in deren Eigentum: Die Gemeinden betreiben und nützen sie nach ihren Bedürfnissen. Für die Nutzungs- und Unterhaltskosten kommt die Gesamtkirchgemeinde als Eigentümerin auf. Diese hat nun beschlossen, die Liegenschaftskosten zu senken (Liegenschaftsstrategie), weil sie das Budget sehr belasten und der Liegenschaftsunterhalt auf absehbare Zeit die finanziellen Reserven auffrisst, was dazu führte, dass die Kirchgemeinde(n) nicht mehr handlungsfähig wären.

Eigentümer

Eigentümer einer Liegenschaft ist, wer voll über sie verfügen kann: Der Besitzer kann sie nutzen, betreiben, allenfalls unterhalten aber nicht verkaufen, umbauen oder weitergeben. Sämtliche von den reformierten Gemeinden genutzten Gebäude in der Stadt Bern gehören der Gesamtkirchgemeinde. Sie kann über Renovationen, Umbauten, Verkauf etc. entscheiden, letzteres allerdings nur, sobald die gegenwärtigen Besitzer durch eine Verzichtserklärung ihre Ansprüche aufgegeben haben. Diese Verzichtserklärung abzugeben ist Sache des Kirchgemeinderates.

Entwidmung

Reformierte Kirchen werden nicht geweiht, wie katholische. Sie sind entsprechend auch keine heiligen Orte, sondern im Prinzip Versammlungsräume. In der Gesamtkirchgemeinde Bern macht man einen Unterschied zwischen Verwaltungsvermögen, den Liegenschaften, die im Besitz der Kirchgemeinden sind, und dem Finanzvermögen, zu dem Liegenschaften im Eigentum der Gesamtkirchgemeinde gehören, die kirchenfremd genutzt werden können. Wird z.B. ein Pfarrhaus entwidmet, kann die Gesamtkirchgemeinde es an irgend jemand zu Marktpreisen vermieten. Wird es wieder als Pfarrhaus genutzt, wie das mit dem Pfarrhaus am Kirchbühlweg vor kurzem geschehen ist, wird es durch Beschluss des Grossen Kirchenrats wieder gewidmet, also ins Verwaltungsvermögen und damit in den Besitz der betreffenden Kirchgemeinde übergeführt.

Grosser Kirchenrat (GKR)

Der Grosse Kirchenrat ist das Parlament der Gesamtkirchgemeinde Bern. Dieses ist das höchste politische Organ der Kirchgemeinde und hat in der Liegenschaftsstrategie das Recht, über Gebäude, auf die eine Kirchgemeinde verzichtet, zu verfügen. Dem Grossen Kirchenrat steht der Kleine Kirchenrat gegenüber, der sozusagen die Regierung der Gesamtkirchgemeinde ist. Zur Seite steht das Kirchmeieramt (KMA), die Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde.

Im Grossen Kirchenrat sitzen die Vertreter der einzelnen Kirchgemeinden. Sie haben ein Interesse daran, dass die Gesamtkirchgemeinde mit den Gebäuden, die ihr zurückgegeben werden (auf die verzichtet wird), in jeder Hinsicht pfleglich umgeht.

Kirche

Das Wort Kirche wird heute in drei verschiedenen Bedeutungen gebraucht, die allerdings in Beziehung zueinander stehen. Für uns steht in der gegenwärtigen Situation der erste Begriff (das Gebäude) im Zentrum, nach dem zweiten (der Gemeinde) sind wir die Herausgerufenen, die über den ersten entscheiden müssen. Den Rahmen dazu gibt uns der dritte Begriff (die politische Organisation), der sozusagen die Leitplanken unserer Entscheidung festlegt.

- (1) Kirche ist die gängige Bezeichnung für ein Gebäude, das dem Gottesdienst geweiht oder gewidmet ist und in Europa eine spezifische Form hat, meist ein Hallenbau mit (mindestens) einem Turm. Das Wort geht auf griechische Eigenschaftswort *kyriakos* zurück, was „dem Herrn (*kyrios*) gehörig“ meint.
- (2) Kirche meint die Gesamtheit derjenigen, die sich dem gleichen (christlichen) Glauben (zur gleichen (christlichen) Konfession) zugehörig halten. Kirche ist so gesehen Gemeinde. (z.B. die Friedensgemeinde, die Reformierten im Kanton Bern)
- (3) Kirche meint eine Organisation, die den Gemeinden eine Struktur, eine gültige irdische Form verschafft. Für uns die evangelisch-reformierte Landeskirche.

Kirchenkreise

Der Strukturdialog visiert die Schaffung *einer* reformierten Kirchgemeinde der Stadt Bern an. An Stelle der bisherigen zwölf Kirchgemeinden sollen z.B. sieben Kirchenkreise geschaffen werden. In der gegenwärtigen Übergangsphase ist es nicht möglich, dass zwei Gemeinden fusionieren und ihre weitere Zukunft gemeinsam organisieren. Das erschwert den Prozess eines Zusammengehens von bisherigen Gemeinden und damit natürlich auch den Entscheidungsprozess im Hinblick auf eine gemeinsame Liegenschaftsstrategie.

Liegenschaftsstrategie

Im Rahmen des Strukturdialogs hat der Grosse Kirchenrat als Legislative der Gesamtkirchgemeinde beschlossen, die Liegenschaftskosten so weit zu senken, dass das Budget auf absehbare Zeit ausgeglichen bleiben kann. Das be-

deutet einen grossen Einschnitt, es geht um eine Halbierung der gegenwärtigen Kosten auf ca. fünf Millionen, der nicht ohne schmerzliche Verzichte umgesetzt werden kann. Um die Liegenschaftskosten um 50% zu senken, wurde festgelegt, den Gemeinden einen Betrag von Fr. 83.- pro Jahr und Mitglied auszurichten. Mit dieser Summe können sie die ihnen verbleibenden Liegenschaften bewirtschaften (betreiben, z.T. vermieten). Allfällige Mieteinnahmen, die bis jetzt zu 50% zu Gunsten der Gesamtkirchgemeinde gehen, kämen den Gemeinden vollumfänglich zugut.

Zwar hört man oft Klagen darüber, dass die Gesamtkirchgemeinde es sich etwas einfach gemacht habe, indem sie den Gemeinden die entsprechenden Verzichtsentscheide aufbürde, man darf aber nicht übersehen, dass bis jetzt noch keine andere Strukturmassnahme zu einer wahren Veränderung der Dinge geführt hat. Die Liegenschaftsstrategie ist, so gesehen, der eigentliche Motor der Strukturveränderung.

Paritätisch

Paritätisch meint zu gleichen Teilen, gleichberechtigt. Wenn es z.B. darum geht, die Heiliggeistkirche paritätisch zu nutzen, heisst das, dass die beiden Kirchgemeinden das gleiche Nutzungsrecht, aber auch die gleiche Unterhaltspflicht haben. Es ist noch ein dritter Partner im Spiel, die *offene kirche*, von deren Rechtsansprüchen wir nur eine ungefähre Vorstellung haben. Ist sie gegenwärtig z.B. gleichberechtigt, müssten bei einer paritätischen Nutzung der Heiliggeistkirche alle drei Partner die gleichen Ansprüche und Pflichten haben.

Stilllegung

Für einigen Aufruhr hat das Wort Stilllegung der Friedenskirche gesorgt. Gemeint ist aber genau das: Die Kirche besteht als Gebäude weiter, wird aber nach einer Verzichtserklärung der Friedensgemeinde mindestens vorübergehend nicht mehr als Gemeindekirche genutzt. Das Ende einer Stilllegung wäre z.B. eine Umnutzung.

Umnutzung

Umnutzung bedeutet, das Kirchengebäude einem anderen Zweck zuzuführen als bisher. Umnutzungen von Kirchen hat es immer gegeben. So ist z.B. das Kloster im Katharinental in Basel zur Kaserne umgenutzt worden, die Kirche wurde zeitweise für Stallungen und als Lagergebäude verwendet. Die Barfüsserkirche im Zentrum Basels beherbergt heute das historische Museum.

Verzichtserklärung

Der jeweilige Kirchgemeinderat ist zuständig für die Rückgabe der von seiner Gemeinde benützten Gebäude im Eigentum der Gesamtkirchgemeinde. In der Friedensgemeinde ist es uns ein Anliegen, die Gemeindeglieder so weit wie möglich in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, was nicht bedeutet, dass jeder Wunsch erfüllt werden kann: Härtefälle können nicht vermeiden werden, die Chance, die Friedenskirche für die Gemeinde weiter nützen zu können, besteht praktisch nicht, es müsse schon ein Wunder geschehen.

Sobald eine Verzichtserklärung ausgesprochen ist, gehört die Friedenskirche voll der Gesamtkirchgemeinde. Das bedeutet, dass die Friedensgemeinde auf den weiteren Verlauf der Dinge keinen Einfluss mehr nehmen kann. – Man darf aber nicht übersehen, dass die Friedensgemeinde auch Teil der Gesamtkirchgemeinde ist, über den Grossen Kirchenrat hat sie doch noch eine (kleine) Möglichkeit, das weitere Geschick der Friedenskirche zu beeinflussen.

Zwischennutzung

Der durch den Beschluss des Grossen Kirchenrats ausgelöste Denkprozess hat im Herbst 15 ergeben, dass es auch möglich wäre, die Friedenskirche zu entwidmen und vorübergehend einer anderen Nutzung zuzuführen. Konkret: Kirche, Pfarrhaus und Kirchgemeindehaus als Unterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) zur Verfügung zu stellen. Sobald diese Aufgabe erfüllt ist, könnte sie wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden, sofern die nötigen finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Bis jetzt hat sich kein praktikabler Weg der Zwischennutzung ergeben.

Fazit – Wie weiter mit der Friedensgemeinde?

Wir stehen vor grossen Entscheidungen. Der Entscheid, zu neuen Ufern aufzubrechen fällt uns immer leichter als der Entscheid, auf etwas zu verzichten. Dieser ist gerne mit dem Gefühl einer Niederlage verbunden – man hat etwas nicht geschafft. Da hilft es nur bedingt, wenn man sich sagt, es gelte den Entscheid positiv zu überholen und etwas Gutes aus ihm zu machen. Aber genau darum geht es: Können wir aus dem Verzicht auf die Friedenskirche, die uns im Moment als unausweichliche Lösung erscheint, neue Kräfte in unserer Gemeinde frei bekommen?

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Zwänge der Liegenschaftsstrategie manches ausgelöst haben. So besteht eine begründete Aussicht darauf, dass sich die Zusammenarbeit mit der Heiliggeistgemeinde vertiefen wird, unabhängig vom Ergebnis der Verhandlungen. Im Bereich der kirchlichen Unterweisung (KUW) sind da schon sehr ermutigende Schritte unternommen worden. Es ist auch denkbar, dass die Friedenskirche für die Zeit des Umbaus der Heiliggeistkirche beiden Gemeinden als provisorische Gemeindekirche dient. Das könnte auch Folgen haben.

Tröstlich mag der Gedanke sein, dass die Kirche auf jeden Fall nicht einfach verschwinden soll. Ideal wäre es, wenn sie einer anderen kirchlichen Nutzung zugeführt, z.B. von der Gesamtkirchgemeinde als Kirche für spezielle Anlässe genutzt werden könnte. Wir haben Anlass zur Hoffnung, dass die Gesamtkirchgemeinde die Zukunft der Friedenskirche sorgfältig planen wird. Machen wir den Schritt nach dem Rat von Huldrych Zwingli: Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!